

27.08.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Mobiles Arbeiten im Homeoffice 2026

Der Fall:

22 Jahre ausschließlich Homeoffice. Weltweite Verantwortung für 80 Länder über 12 Zeitzone hinweg. Kein Vorgesetzter in Deutschland. Kein Kontakt zu einem deutschen Betrieb. Ausschließlicher Kontakt zu Chef in Kanada. Und plötzlich soll der AN täglich in einem Büro in Deutschland arbeiten, in dem er noch nie gearbeitet hat – 500 Kilometer vom Familien-Wohnort entfernt.

Muss der AN dafür sein bisheriges Leben aufgeben ?

Die wichtigen Urteile, die neuen Bahnbrecher ? :

*LAG Köln 11.07.2024 – 6 Sa 579/23
ArbG Düsseldorf 11.02.2026 - 3 Ca 6587/25*



Prof. Dr. Christian Picker

Universitätsprofessor

*Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Arbeitsrecht*

Universität Tübingen

Konstanzer Arbeitsrechtstag Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht*

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

*info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com*

Der Dreh- und Angelpunkt : Das Ermessen !?

I. Die Basics und die Leitplanken der Kontrahenten

1. Terminologie: Telearbeit – mobile Arbeit – Homeoffice
2. Rechtliche Einordnung als Arbeitnehmer?
3. Bestandsaufnahme – empirisch
4. Interessenlage der Arbeitnehmer (AN)
5. Interessenlage der Arbeitgeber (ArbG)
6. Fazit: Realität unserer modernen Arbeitswelt

II. Die aktuelle Rechtslage

1. Kein genereller Rechtsanspruch auf Homeoffice
2. Notwendigkeit eines vertraglichen Anspruchs – Überblick
3. Konkludente Vertragsänderung durch bloße „Gestattung“?
4. Direktionsrecht und billiges Ermessen
5. „Vertragsanpassungspflicht“ aus § 241 II BGB
6. Exkurs: "Return to Office"

III. Die wichtigen Einzelfragen in unserem ius-Alltag

1. Arbeitsschutz
2. Arbeitszeit
3. Beteiligung des Betriebsrats
4. Unfallversicherungsschutz
5. Mobiles Arbeiten im Ausland – insb. „Workation“

IV. Und kurz + wichtig zum Schluss: Der Ausblick auf die künftige Rechtslage

1. Die Debatte: Rechtsanspruch auf Homeoffice
2. „Harter“ Rechtsanspruch?
3. Oder doch nur „weicher“ Verhandlungsanspruch?
4. Unionsrechtliche Vorgaben - RL (EU) 2019/1158

Webinar am 27.08.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Prof. Dr. Christian Picker

Universitätsprofessor Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht Universität Tübingen

Mobiles Arbeiten im Homeoffice 2026

Zitat Referent

*Prof. Dr. Christian Picker analysiert zunächst Chancen und Risiken des Arbeitens im Homeoffice sowie des mobilen Arbeitens grundlagen- und praxisorientiert. Weiter werden die Voraussetzungen für das Entstehen eines **Anspruchs auf Homeoffice** und mobiles Arbeiten eingehend dargelegt. Anschließend wird das aktuell viel diskutierte Problem erörtert, ob und wie Arbeitgeber Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten **einseitig beenden** können ("return to office") - und wie sie hier entsprechend kautelarjuristisch (etwa mittels Befristung, Teilkündigungsrecht, Direktionsrecht) vorsorgen können. Darauf aufbauend werden die für die **für die Praxis zentralen Frage und Probleme** des Arbeitens im Homeoffice sowie des mobilen Arbeitens eingehend erörtert - wie etwa Arbeitsschutz, Beteiligung des Betriebsrats, Unfallversicherungsschutz sowie mobiles Arbeiten im Ausland (insbesondere „Workation“).*

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 25.08.2026 kostenlos. Ab 26.08.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse - werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 27.08.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.